

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - Qi Gong – Schule für Bewegungskunst

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist verbindlich. Die Teilnahme ist erst nach Bezahlung der kompletten Kursgebühr bzw. des ersten Monatsbeitrages gesichert. Die Anmeldung gilt für ein Quartal mit 10 Unterrichtswochen und verlängert sich ohne fristgerechte Abmeldung jeweils um ein weiteres Quartal. Mit der schriftlichen Anmeldung (dazu zählt auch die Anmeldung per E-Mail) werden die AGBs der Schule für Bewegungskunst akzeptiert.

2. Teilnahmefähigkeit

Es liegt in der Verantwortung der Schule für Bewegungskunst zu entscheiden, ob die Teilnahme an Kursen und Angeboten mit der jeweiligen psychischen und physischen Verfassung vertretbar ist. Bei allen Seminaren/Kursen ist Selbstverantwortlichkeit und normale psychische und physische Belastbarkeit vorausgesetzt. Die TeilnehmerIn informiert den Unterrichtenden vorab über gesundheitliche Einschränkungen. Bei akuten körperlichen oder psychischen Problemen sollte vorher die Teilnahme mit einem Arzt oder einer Ärztin abgeklärt werden. Hat die Schule für Bewegungskunst Zweifel am gesundheitlichen Zustand der TeilnehmerIn, kann diese nicht auf einer Teilnahme bestehen.

3. Haftung

Die Nutzung der Übungsräume und Angebote der Schule für Bewegungskunst erfolgt für die TeilnehmerInnen auf eigene Verantwortung, sie sind während der Teilnahme am Unterricht wie auch für den Hin- und Rückweg nicht über den eigenen Versicherungsschutz hinaus versichert. Die Schule für Bewegungskunst übernimmt keinerlei Haftung für die von TeilnehmerInnen mitgebrachten Wertgegenstände.

4. Teilnahmegebühren

Der Beitrag für eine Probestunde beträgt 8,- €, bei Anmeldung bleibt sie kostenfrei. Es ist eine Probestunde pro Person möglich.
Der Beitrag für einen Kurs mit 10 Terminen zu jeweils 60 Minuten Unterricht, beträgt inkl. MwSt. 96,- € (ermäßigt 78,- €) und wird im Lastschriftverfahren monatlich mit 32,- € (ermäßigt 26,- €) abgebucht.
Der Beitrag für eine einzelne Gruppen-Unterrichtsstunde nach Absprache (Gäste) zu 90 Minuten beträgt 18,- €.
Der Quartalsbeitrag für einen Kurs beträgt 144,- € (ermäßigt 114,- €) und wird in 3 monatlichen Raten zu jeweils 48,- € (ermäßigt 38,- €) per Lastschrift eingezogen.
Der Quartalsbeitrag für zwei und mehr Kurse (Voll-Flat) beträgt 249,- € und wird in 3 monatlichen Raten zu jeweils 83,- € (ermäßigt 60,- €) per Lastschrift eingezogen.
Die monatlichen Raten für den Quartalsbeitrag sind so bemessen, dass diese durchgehend auch in der unterrichtsfreien Zeit zu leisten sind. So entsteht eine einfache und überschaubare Art der Zahlung. Die monatlichen Raten werden jeweils zum ersten Werktag eines Kalendermonats vom Konto der TeilnehmerIn abgebucht. Das Unterrichtsjahr besteht aus ca. 40 Unterrichtswochen. Die Inanspruchnahme der Ermäßigung erfolgt nach Selbsteinschätzung. Wird der ermäßigte Beitrag gezahlt, werden wir den aktuellen Status jeweils im April und im Oktober nachfragen. Entfällt die Ermäßigung, wird ab dem kommenden Monat der reguläre Beitrag abgebucht.

Die Schule für Bewegungskunst ist berechtigt, die Preise für ihre Angebote zu ändern. Eine Preisänderung wird wirksam, wenn sie mindestens 2 Monate durch einen deutlich sichtbaren Aushang im Empfangsraum mit betragsmäßiger Benennung der neuen Preise angekündigt wird. Der Aushang ersetzt die Erklärung nach § 315 Absatz 2 BGB. Dem Vertragspartner steht ein einmaliges Sonderkündigungsrecht auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit der angekündigten Preisänderung zu.

Bei Verhinderung der Kursteilnehmerin durch längere Krankheit, Unfall oder längere Abwesenheitszeiten vom Kursort (mindestens je 1 Monat) kann die Teilnahme vorübergehend ausgesetzt werden. Die Kursgebühren werden dann ausgesetzt, wenn die Mitteilung mindestens 14 Tage vor dem 1. des betreffenden Monats erfolgt, ansonsten wird der Betrag gutgeschrieben. Der Vertrag verlängert sich entsprechend der Ausfallzeiten.

5. Sonstige Angebote

Einzelangebote wie Workshops, Einzelunterricht, Coaching u.a. sind gesondert zu buchende und zu vergütende Leistungen, die nicht im allgemeinen Nutzungsangebot der Schule für Bewegungskunst enthalten sind. Die Vergütung richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Tarif.
Wird das gebuchte Einzelangebot durch den Nutzer ohne vorherige Absage nicht wahrgenommen oder sagt der Nutzer dieses weniger als 24 Stunden vor dem Beginn der Leistung ab, ist die Schule für Bewegungskunst berechtigt den vollen Beitrag zu erheben. Bei Absage der TeilnehmerIn bis zu 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn (nur Workshops und Kurse), wird die Hälfte des

Beitrages erstattet. Ein Ersatzteilnehmer/eine Ersatzteilnehmerin kann nach Absprache gestellt werden. Sollte ein Kurs oder Workshop von unserer Seite her nicht zustande kommen, wird der Beitrag zu 100% zurückerstattet.

6. Abmeldung

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Quartalsende. Maßgeblich für die Dauer des Quartals ist der bezahlte Unterrichtsbeginn, nicht das Anmeldedatum. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um die vertraglich vereinbarte Laufzeit eines Quartals. Die Schule für Bewegungskunst behält sich das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vor. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn unter Berücksichtigung aller Umstände die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

7. Kursorganisation

Die Kursleitung ist berechtigt die maximale Anzahl der Kursteilnehmer (Kursbelegung in der Regel bis zu 15 TeilnehmerInnen) je nach Kurs allgemein oder im Einzelfall festzulegen und zu begrenzen, wenn dies aus zwingenden organisatorischen, insbesondere räumlichen Gründen im Interesse der Teilnehmer erforderlich ist. Eine Begrenzung wird durch Aushang bekannt gemacht oder im Einzelfall durch den Kursleiter bestimmt.
Der Zutritt zu einem Kurs ist nur bis zu seinem offiziellen Beginn gewährleistet. Ein Anspruch auf späteren Zugang zum Kursraum und der Teilnahme am bereits laufenden Unterricht besteht nicht.
Versäumte Kursstunden können nach Rücksprache mit der Kursleitung in einem Parallelkurs nachgeholt werden, ein Anspruch darauf besteht nicht. Bei Verhinderung der Kursteilnehmerin durch längere Krankheit, Unfall oder längere Abwesenheitszeiten vom Kursort (mindestens 1 Monat) kann die Teilnahme vorübergehend ausgesetzt werden. Die Kursgebühren werden dann ausgesetzt und der Vertrag verlängert sich entsprechend der Ausfallzeit.
Im Falle von Krankheit oder anderweitiger Verhinderung der Kursleitung bemüht sich die Schule für Bewegungskunst um eine Vertretung. Sollte dies ausnahmsweise nicht gelingen, so kann der Kurs auch einmal ausfallen. Die so versäumten Stunden können nach Absprache in einem Parallelkurs oder mit einem Extratermin nachgeholt werden.
Die Schule für Bewegungskunst ist berechtigt, die Nutzung, das Kursangebot, die zeitliche und örtliche Lage der einzelnen Kurse und Angebote und die allgemeinen Öffnungszeiten vorübergehend zu ändern, davon abzuweichen oder ganz ausfallen zu lassen, sofern dies wegen Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten oder aus dringenden organisatorischen Gründen notwendig wird. Eine Rückforderung von Kursgebühren auf Grund einer solchen vorgenannten vertretbaren Änderung oder von Ausfallzeiten ist nicht möglich.
Das Unterrichtsjahr besteht aus ca. 40 Unterrichtswochen mit durchschnittlich 10 Terminen pro Quartal. Die unterrichtsfreien Zeiten entsprechen ungefähr den Schulferien. In den unterrichtsfreien Zeiten gibt es kostenfreie Ferienangebote und/oder die Gruppen können sich zum selbstorganisiertem Üben treffen.

8. Datenschutzbestimmungen

Die TeilnehmerInnen werden nach § 33 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) darauf hingewiesen, dass ihre personenbezogenen Daten zu Bearbeitungszwecken elektronisch gespeichert werden. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden beachtet. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt sich in diesem Umfang mit der elektronischen Nutzung und Bearbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten einverstanden. Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte ist ohne besondere Einverständniserklärung des Betroffenen unzulässig.
Das Einverständnis zur Erhebung, Nutzung und Übermittlung personenbezogener Daten, ist von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin schriftlich auf der Datenschutzerklärung „Anlage A1“ der Schule für Bewegungskunst zu erteilen.

Änderungen der Kontaktdaten und der Bankverbindung sind der Schule für Bewegungskunst unverzüglich mitzuteilen.

9. Salvatorische Vereinbarung

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen gelten solche durchführbaren Regelungen als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen. Gleiches gilt für solche regelungsbedürftigen Aspekte, die durch den Nutzungsvertrag weder ausdrücklich noch konkludent geregelt wurden.

Stand: 1. Mai 2018

Unterschrift Schüler/Schülerin